

Dezernent Wagner hob hervor, dass der Breitbandausbau für die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises zwischenzeitlich beauftragt worden sei. Bei dieser Maßnahme handele es sich um einen fundamentalen Meilenstein bei der Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes. Eine erfolgreiche Digitalisierung könne nicht ohne leistungsfähige Breitbandanschlüsse sichergestellt werden. Die Verwaltung schaffe damit die technischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Ausstattung der Schulen.

KA Bliersbach informierte darüber, dass es derzeit an einzelnen Schulen zu technischen Störungen käme. Dies sei teilweise auf die umfassenden Digitalisierungsmaßnahmen zurückzuführen, die zwar die Ausstattung der Schulen deutlich verbessere, durch steigende Komplexität und verstärkt durchgeführte Zentralisierungsmaßnahmen aber hin und wieder zu Störungen führe. Die Verwaltung habe im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes umfassende Prozesse und Entstörungsmechanismen etabliert und arbeite im Bedarfsfall regelmäßig mit Hochdruck an der Entstörung der IT-Ausstattung. Ziel sei es, eine hochwertige, verlässlich funktionierende und gewartete Infrastruktur vorzuhalten.

Abg. Frohnhöfer fragte, inwiefern sich die Verwaltung an der Qualifikation der Lehrkräfte beteilige.

Ltd. KVD Clasen erwiderte, dass der Rhein-Sieg-Kreis für seine Schulen nur koordinierend tätig werden könne, da die Lehrerfortbildung originäre Aufgabe des Landes sei. Die Verwaltung unterstütze dies dennoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, da eine umfassende Digitalisierung ohne hinreichende Qualifizierung der Lehrkräfte keinen Mehrwert bringe.

Auf entsprechende Nachfrage des SkB Prinz stellte KA Bliersbach klar, dass für den Breitbandausbau an den Kreisschulen die Fördermöglichkeiten aller Bundes- und Landesprogramme berücksichtigt worden seien.